



Wie kann ich dafür sorgen,
dass mein Patient die benötigten
technischen Hilfsmittel
so schnell wie möglich erhält?

Für Standard-Technische Hilfsmittel, d.h.:

- ▶ Gehgestell ohne Räder, mit 2 und 4 Rädern
- ▶ Basis- und Positionierungsrollstuhl, Antidekubituskissen
- ▶ Bett mit motorischer Verstellung, Antidekubitusmatratze
- ▶ Sitzerrhöhung, WC-Sitz und WC-Aufsatz mit Armlehnen
- ▶ Toilettenstuhl mit Rädern
- ▶ Badebrett und elektrischer Badesitz, Scheibe für Badesitz
- ▶ Eckduschstuhl und Duschstuhl mit vier Beinen
- ▶ aktiver und passiver Patientenheber

Sie haben bereits in der
Vergangenheit einen R20 für
diesen Patienten ausgefüllt

Sie haben noch nie einen R20
für diesen Patienten
ausgefüllt

Kein neuer Antrag
oder R20 erforderlich

Der Patient muss ein Antrags-
formular mit einem von Ihnen
verfassten R20 einreichen

Der Patient, seine Pflege-
person oder sein Dienstleister
wenden sich direkt an die

Helpline Technische Hilfsmittel
(+352) 247-86040

für eine Bereitstellung von
Standard-TH durch den SMA

Der Patient wird von der AEC
kontaktiert, um den Bedarf
an technischen Hilfsmitteln zu
ermitteln und die TH zur
Verfügung zu stellen

Für alle anderen Nicht Standard- Technischen Hilfsmittel

- ▶ Eine vollständige Liste
finden Sie auf der Internet-Seite
www.assurance-dependance.lu
(Rubrik: Bereich für Dienst-
leister / Behandelnder Arzt -
praktische Ratschläge).



- ▶ Es muss ein Antrag mit einem
neuen R20 gestellt werden, auch
wenn Sie in der Vergangenheit
bereits einen R20 für diesen
Patienten ausgefüllt haben.

WICHTIG

In Bezug auf den R20 - für alle Anträge auf technische Hilfen

- ▶ Füllen Sie Rubrik 4 im R20 aus.
- ▶ Um eine optimale Betreuung der Patienten zu gewährleisten, geben Sie bitte nur die technischen Hilfsmittel und/oder Wohnraumanpassungen an, die **derzeit medizinisch indiziert sind** und die der Patient tatsächlich wünscht.
Technische Hilfen oder Anpassungen der Wohnung, die der Patient bereits hat, oder solche, die er möglicherweise und hypothetisch in Zukunft benötigen könnte, müssen in diesem Abschnitt nicht vermerkt werden.
- ▶ Die Fachleute der AEC (Administration d'évaluation et de contrôle de l'assurance dépendance / Bewertungs- und Kontrollbehörde der Pflegeversicherung) werden anschließend das beste technische Hilfsmittel, das für Ihren Patienten erforderlich ist, bestimmen.

GUT ZU WISSEN

Bei einer bevorstehenden Heimkehr oder einem sehr dringenden Bedarf

Die folgenden technischen Hilfsmittel, die in der Datei B2, Anhang der Statuten der CNS (Caisse nationale de santé - Gesundheitskasse) eingetragen sind:

- ▶ **Bett mit motorischer Verstellung, Antidekubitusmatratze**
- ▶ **Basis- und Positionierungsrollstuhl, Antidekubituskissen**
- ▶ **Gehgestell mit und ohne Räder**
- ▶ **Gehstock**
- ▶ **Personenheber**

können dem Patienten zur Verfügung gestellt werden:

- ▶ kostenlos vom SMA (Service Moyens Accessoires)
- ▶ für eine Dauer von 6 Monaten, verlängerbar, auf Kosten der Krankenversicherung
- ▶ auf der Grundlage eines **MEDIZINISCHEN REZEPTS**, die den Bestimmungen dieser B2-Datei entspricht.

Wenn der Bedarf weiterhin besteht, sollte ein Antrag bei der Pflegeversicherung gestellt werden.



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Santé
et de la Sécurité sociale

Administration d'évaluation et de contrôle
de l'assurance dépendance